

# **Durchführungsbestimmungen**

## **für die Bayerischen Hallenmeisterschaften der Frauen und Juniorinnen im Spieljahr 2023/2024**

(amtlich veröffentlicht am 07. November 2023)

### **I. ALLGEMEINES**

Der Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss erlässt gemäß § 6 Abs. 5 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen zur Austragung der Bayerischen Hallenmeisterschaften der Frauen, der U17- und U15-Juniorinnen.

### **II. SPIELLEITUNG**

Für die Spielleitung der Turniere der Bayerischen Hallenmeisterschaften ist zuständig:

Die im Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss zuständige Spielleiterin.

### **III. TEILNAHME**

1. An der Bayerischen Hallenmeisterschaft der Frauen sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und der ausrichtende Verein FC Schwaig teilnahmeberechtigt.

2. An der Bayerischen Hallenmeisterschaft der U17-Juniorinnen sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und die bayerischen Mannschaften der B-Juniorinnen Bundesliga Süd teilnahmeberechtigt.

3. An der Bayerischen Hallenmeisterschaft der U15-Juniorinnen sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und der ausrichtende Verein DJK Don Bosco Bamberg teilnahmeberechtigt.

4. Mannschaften aus einem anderen Landesverband und Spielgemeinschaften mit einem Partner aus einem anderen Landesverband können an Bayerischen Hallenmeisterschaften nicht teilnehmen.

### **IV. AUSTRAGUNGSMODUS**

1. Für die Durchführung der Turniere gilt die Richtlinie für Futsalturniere und private Hallenturniere Teil 1 und Teil 2.

2. Der Turniermodus sieht Gruppenspiele in der Vorrunde und KO-Spiele in den Finalspielen vor. Die teilnehmenden Vereine werden den Gruppen per Los zugeordnet.

3. Der Bayerische-Hallenmeister der Frauen qualifiziert sich für die Süddeutsche Hallenmeisterschaft der Frauen.

#### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss, Briener Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 07.11.2023

Für den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss



Sandra Hofmann  
Vorsitzende

gez. Gisela Raml, Beisitzerin  
gez. Kerstin Costa, Beisitzerin  
gez. Romy Schwaiger, Beisitzerin  
gez. Michael Hertle, Beisitzer  
gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl, Beisitzerin